

gleitet von dem Gesang der Priester, Mönche und Schüler, unter dem Geläute aller Glocken“ wieder seinen Einzug in Dresden hielt. Als Raritäten aus dem heiligen Lande brachte er von seiner Wallfahrt dabei das Stück einer angeblich aus Salomos Tempel stammenden Marmorsäule mit. Sie war weiß und grün geädert und stand später in der Beichtkapelle des Oberhofpredigers in der Sophienkirche; Feigenbäume aus dem heiligen Lande schenkte er dem Barfüßerkloster, die in Stämmen von Mannesdicke noch lange „im Klostergärtlein am Zwinger grüntem, blühtem und treffliche Früchte gaben“. Einen „Sack heiliger Erde“ aber, den er mit heimbrachte, hat er in der „Silberkammer“ des Schlosses wohl aufbewahren lassen.

Herzog Georgs Namen endlich brauchen wir nur zu nennen, um uns aller der Versuche zu erinnern, durch welche dieser Fürst das mittelalterliche Kirchenwesen zu stützen suchte: der Förderung der Heiligprechung Bennos, der Gründung des Klosters auf dem Königstein, vor allem der Verfolgung aller Äußerungen lutherischen Geistes. Für Dresden hat er nur etliche Stiftungen zu Gunsten des Brückenhospitals gemacht; andererseits hat er anlässlich schwebender politischer Ereignisse 1509 und 1512 Bittprozessionen in der Stadt angeordnet und 1516 ausdrücklich sogar den Ablass empfohlen.

Von demselben Geist, wie die Fürsten, waren natürlich auch die Fürstinnen beseelt. Wir nennen eine Stiftung für Kleiderstoffe, die 1470 von ihnen zu Gunsten der Dresdener Armen gemacht wurde; wir erinnern daran, daß sich Elisabeth, die Gattin Kurfürst Ernsts, 1480 in die Gemeinschaft des guten Werkes des Augustinerklosters aufnehmen ließ; wir gedenken vor allem der frommen Fürstin Sidonie, der Gemahlin Albrechts und Mutter Georgs, den sie in ihren Briefen so warmherzig zu treuer Frömmigkeit ermahnt. Wenn aber Herzog Albrecht und Kurfürst Ernst den Meißener Bischof wiederholt nicht nur als „lieben Herrn und Freund“, sondern auch als „Gevatter“ bezeichnen, so läßt dies erkennen, daß die fürstlichen Familien durch die dem geistlichen Oberhirten übertragene Patenschaft mit ihm noch in besonders enge Verbindung getreten waren.

Selbstverständlich fand das Beispiel der Fürsten Nachfolge bei den Herren und Adligen. Von

dem Ansehen, dessen sich die Geistlichkeit zumal im Anfang bei Fürsten und Herren erfreute, legt die Tatsache Zeugnis ab, daß in den ältesten Urkunden die Geistlichen der Gegend als Rechtszeugen erscheinen (so Pfarrer Ulrich von Dresden, Ulmann von Plauen, Heinrich von Klossche); nicht minder die andere, daß uns auch verschiedentlich Geistliche adligen Standes begegnen: 1370 in Dresden Ramold von Polenz, 1420 Dietrich von Goch. Wenn aber zur Zeit der Entstehung der Gemeinden sich die Opferwilligkeit der adligen Herren durch Gründung der Lehne und Erbauung der Kirchen auf den Dörfern gezeigt hatte, so hat später, als auf dem Lande das kirchliche Wesen geordnet war, der Adel das kirchliche Wesen Dresdens durch seine Schenkungen gefördert. So werden in den wenigen vorhandenen Rechnungen des Franziskanerklosters als Stifter für dasselbe erwähnt die Geschlechter von Bünau, von Carlowitz, von Polenz, von Köckeritz, von Maltitz, von Schönberg, von Lindenau, von Miltitz, von Rahmtitz, von Minckwitz und von Stein. In der Altendresdener Kirche waren zum Dank für Spenden angebracht die Wappen der Burggrafen von Dohna und der Herren von Carlowitz. An den Schlußsteinen des Gewölbes der 1499 vollendeten Kreuzkirche sah man die Wappen derer von Schleinitz, Starschedel, Schönberg und Dahme. Jahn von Schönfeld zu Laußnitz aber und Botho von Carlowitz auf Hosterwitz haben sogar 1446 und 1471 zum Wohl der Dresdener Armen besondere Seelgeräte gestiftet.

Auch der Rat der Stadt, der nach der Ordnung von 1450 aus zehn guten, „frommen“, unbescholtenen, edlen Männern bestand, erwies sich jederzeit als treu der Kirche zugetan. Ehe der neue Rat in der Residenz alljährlich seine erste Sitzung hält, wird nach ausdrücklicher, bischöflicher Genehmigung schon 1312 und noch 1523 eine Messe gelesen. Bei den Sitzungen steht hinter dem Sitz des Bürgermeisters im Rathausaal ein Kreuzifix (1511) und zwar vor dem „Tuch des Gerichts“, einem das jüngste Gericht darstellenden Gemälde. Der Rat führt die Verwaltung des Brückenamts und übernimmt diejenige des Franziskanerklosters und einzelner frommer Stiftungen. Er läßt päpstliche Botschaften befördern und verhaftet die, welche vor das bischöfliche Gericht gezogen werden sollen. Er veranstaltet zur Fastnacht erst auf dem Rathause, später im Judenhause von